ALLENSBACH

am Bodensee

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Wasserversorgung Allensbach

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 zur

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Allensbach
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

a) der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang
b) Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 29.11.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Allensbach für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.650.645,93 €
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.171.312.55 €
	- das Umlaufvermögen	479.333,38 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	652.429,06 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	19.791,00 €
	- die Verbindlichkeiten	978.425,87 €
1.2	Jahresgewinn	41.225,63 €
1.2.1	Summe der Erträge	712.796,70 €

1.2.2	Summe der Aufwendungen	671.571,07 €
2.	**Behandlung des Jahresgewinns**	
2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	41.225,63 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3.	**Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt**	

Allensbach, den

Betriebsleitung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 festgestellt.

Der Bürgermeister

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeines:

Die Wasserversorgung der Gemeinde Allensbach ist ein wirtschaftliches Unternehmen i. S. d. § 102 Abs. 1 GemO und wurde auf Grundlage der Betriebssatzung vom 27.03.2003 nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb gegründet. Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen außerdem einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen (§ 102 Abs. 3 GemO). Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776), in den jeweils geltenden Fassungen.

Organisatorisch ist der Eigenbetrieb an die Innenverwaltung gebunden. Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet, daher entscheidet der Gemeinderat neben den ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz zugewiesenen Aufgaben auch über die Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz dem beschließenden Ausschuss obliegen (§9 Abs. 2 Satz 1 EigBG). Eine Betriebsleitung wurde bestellt (§ 4 Abs. 1 EigBG). Vom 01.01.2021 bis 30.04.2021 ist Betriebsleiter die Fachbeamtin für das Finanzwesen Frau Silvia Schlegel. Seit dem 01.05.2021 ist der Fachbeamte für das Finanzwesen Herr Matthias Fix Betriebsleiter.

Wirtschaftsjahr ist gem. § 13 EigBG das Kalenderjahr.

Der Eigenbetrieb besitzt Stammkapital in Höhe von 120.000 €.

Er versorgt bis auf das Kloster Hegne und einige wenige Eigenwasserversorgungen alle Einwohner der Gemeinde mit Trinkwasser. Hierzu errichtet und betreibt der Eigenbetrieb die erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.

Nach § 16 Abs. 1 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.
Nachfolgend wird das Rechnungsergebnis des Eigenbetriebs dargestellt und erläutert. Einmal erfolgt dies nach kaufmännischen Grundsätzen in Form einer Gewinn-und-Verlust-Rechnung (aufgestellt gem. § 9 EigBVO) sowie der zugehörigen Bilanz, die nach § 8 EigBVO gegliedert ist.

2. Geschäftsverlauf 2021:

2.1. Überblick

Das Wirtschaftsjahr schließt für den Eigenbetrieb mit einem Gewinn von 41.225,63 € (Vj. 68.577,40 €) ab. In diesem Gewinn sind die Konzessionsabgabe mit rd. 64.000 € und eine Steuerbelastung mit rd. 14.100 € gewinnmindernd berücksichtigt. Das Betriebsziel war die Erwirtschaftung von 61.300 €, womit die Gewinnerwartung um -32,75 % verfehlt wurde.

Die Erträge stiegen um ca. 16.000 € an. Demgegenüber entstanden jedoch Mehraufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogener Leistungen sowie bei den Abschreibungen um insgesamt rund 10.000 €. Durch die Umstrukturierung des Bauamtes änderten sich auch zwangsläufig die Erstattungen an die Gemeinde aufgrund der übernommen Verwaltungstätigkeiten. Hier ist ein Mehraufwand von ca. 36.000 € zu verzeichnen. Der Betrag für den Wasserpfennig an das Land stieg geringfügig an. Einsparungen konnten im Bereich der Personalkosten sowie der Steuern von rd. 10.000 € erzielt werden. Trotz geringerer Verkaufsmenge als im Vorjahr stieg die geförderte Wassermenge im Vergleich deutlich an. (2016: 459.860 m³, 2017: 461.260 m³, 2018: 427.257 m³, 2019: 429.986 m³, 2020: 449.849 m³, 2021: 471.016 m³).

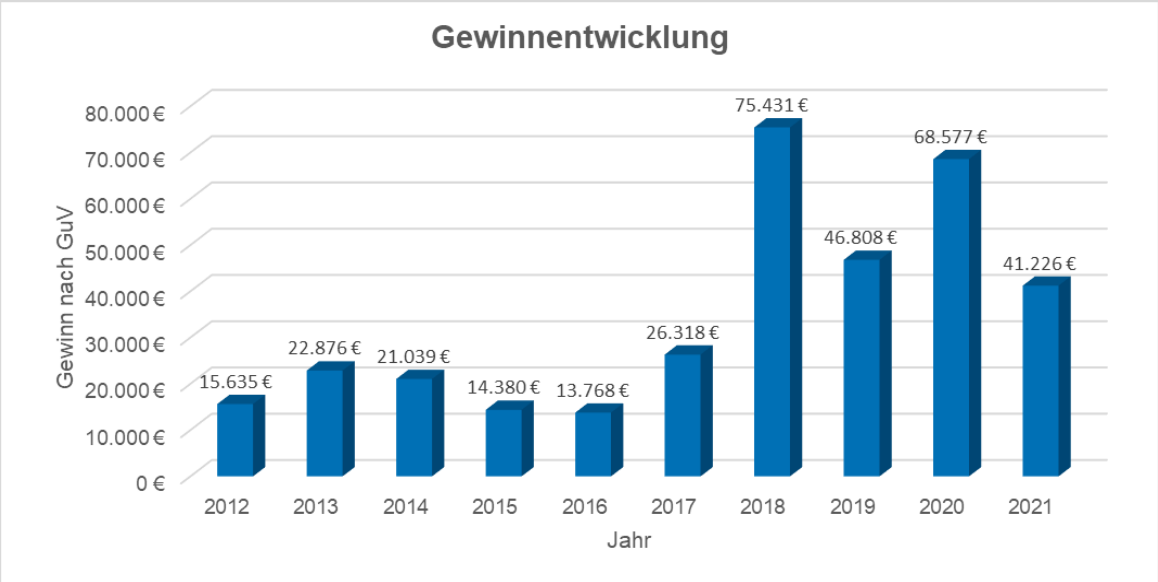

Die Grafik oben zeigt die Entwicklung des Gewinnes des Eigenbetriebs in den letzten 10 Jahren.

Haupteinflussfaktoren auf diese Entwicklung sind:

Auf der **Ertragsseite**:

- Die geplante Verkaufsmenge wich nur geringfügig von der Tatsächlichen ab und betrug insgesamt 380.164 m³ (Vj. 389.673 m³). Inklusive den Grundgebühren und mit dem pauschal erhobenen Bauwasserzins wurde ein Erlös mit 678.206 € (Vj. 643.503 €) erzielt. Damit wurde der veranschlagte Erlös von 678.000 € geringfügig überschritten. Die Mehrerträge trotz gesunkener Absatzmenge sind auf die Erhöhung der Wassergebühren zum 01.01.2021 zurückzuführen.
- Der Planansatz zur Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse sowie sonstigen betrieblichen Erträge wurde mit rund 11.000 € unterschritten. Nach den bilanziellen und steuerrechtlichen Vorschriften muss die Auflösung der veranlagten Beiträge ab 2003 direkt an den Abschreibungen der jeweiligen Anlage berücksichtigt und an den Abschreibungen abzogen werden. In Summe wird hierdurch ein Abzug i. H. v. 903,64 € vorgenommen.
- Im Bereich der Kostenersätze für die Änderung von Hausanschlüssen wurden Mehrerträge i. H. v. 27.000 € erzielt.

Auf der **Aufwandsseite:**

- Mehraufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der privaten Hausanschlüsse (+ 39.000 €) und der Gewinnungsanlagen (+9.000 €) konnten durch Einsparungen bei der Unterhaltung des Rohrnetzes (-25.000 €) zur Hälfte kompensiert werden. Insgesamt wurde für Unterhaltungsmaßnahmen rd. 106.000 € (Vj. 77.500 €) aufgewendet. Versorgungssysteme werden für mehrere Generationen gebaut, dazu benötigen sie die erforderliche Instandhaltung und Modernisierung. Instandhaltungsquoten von Trinkwassernetzen sollten im Mittel nicht unter 1% bis 1,5% liegen, damit sie 100 Jahre halten können. Bei durchschnittlichen Instandhaltungskosten von 250 €/m und einer Gesamtkanallänge von rd. 49.000 m (ohne Hausanschlüsse) beträgt die Instandhaltungsquote im Jahr 2021 0,87 %, d.h. die Rohrnetze müssten ein Vielfaches länger halten. Dies können Sie aber nicht. Ist die Instandhaltungsquote zu gering, ist die Konsequenz, dass nachfolgende Generationen die angestaute Instandhaltungslast übernehmen müssen. Es liegt hier ein klarer Verstoß gegen den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vor.
- Es ist festzustellen, dass sich seit der Übernahme der technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Radolfzell die Kosten für die Arbeiten durch den Bauhof auf 20.000 – 25.000 € eingependelt haben. Weitere Einsparungen in diesem Bereich können nicht erwartet werden. Nachfolgend die Entwicklung der Bauhofkosten:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
44.085 €	53.555 €	28.926 €	19.891 €	24.265 €	22.670 €	24.483 €	24.324 €

- Die Abschreibungen wurden in Höhe von 64.084 € erwirtschaftet. Durch die Absetzung der Auflösung der neueren Wasserversorgungsbeiträge an den Abschreibungen kommt es hier zum gleichen Effekt, wie er in der Einnahmenseite bei den Beitragsauflösungen beschrieben wurde.

2.2. Wasserverkauf

Der Verkauf entwickelte sich folgendermaßen:

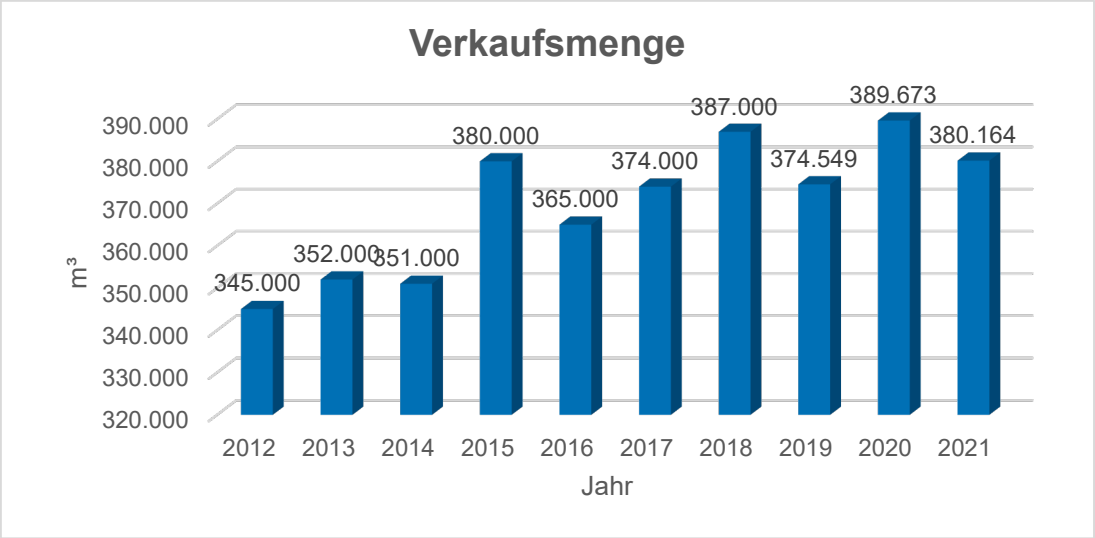

Der Pro-Kopfverbrauch sank bei einer Einwohnerzahl zum 30.06.2021 von 7.194 Einwohner auf 144,77 Liter/Tag/Einwohner. Die Senkung ist durch die gesunkene Absatzmenge bei höherer Einwohnerzahl zu begründen. Im Vergleich zum Bundeschnitt (Stand 2019) mit 128 Liter/Tag ist der Wasserverbrauch in der Gemeinde Allensbach weiterhin erhöht. Als Gründe für die Abweichung können die regionalen Klimaunterschiede herangezogen werden. Nach den trockenen Jahren war in 2021 vor allem in den Sommermonaten wieder flächendeckender Niederschlag zu verzeichnen. Aufgrund des Klimawandels sind auch nässere Jahreszeiten wie bisher wahrscheinlich und stellen für den Absatz ggf. ein Risiko dar. Dementsprechend kann es zu verstärkt schwankenden Umsatzerlösen kommen.

In 2021 wurden insgesamt 471.016 m³ Wasser gefördert. Der Verlust liegt somit bei 90.852 m³ (19,92 %) und ist sehr stark angestiegen. Die Differenz zwischen verkaufter

Wassermenge und geförderter Menge sollte, bei der Länge des Leitungsnetzes der Wasserversorgung Allensbach, nach Abzug des Eigenverbrauchs bestmöglich unter 10 % liegen. Unerwarteter Weise ist trotz des vermehrten Einsatzes von Datenlocker ab Mitte Mai 2021 der Wasserverlust gestiegen. Die Gründe für diesen deutlichen Wasserverlust gilt es schnellstmöglich zu ergründen und zu reduzieren.

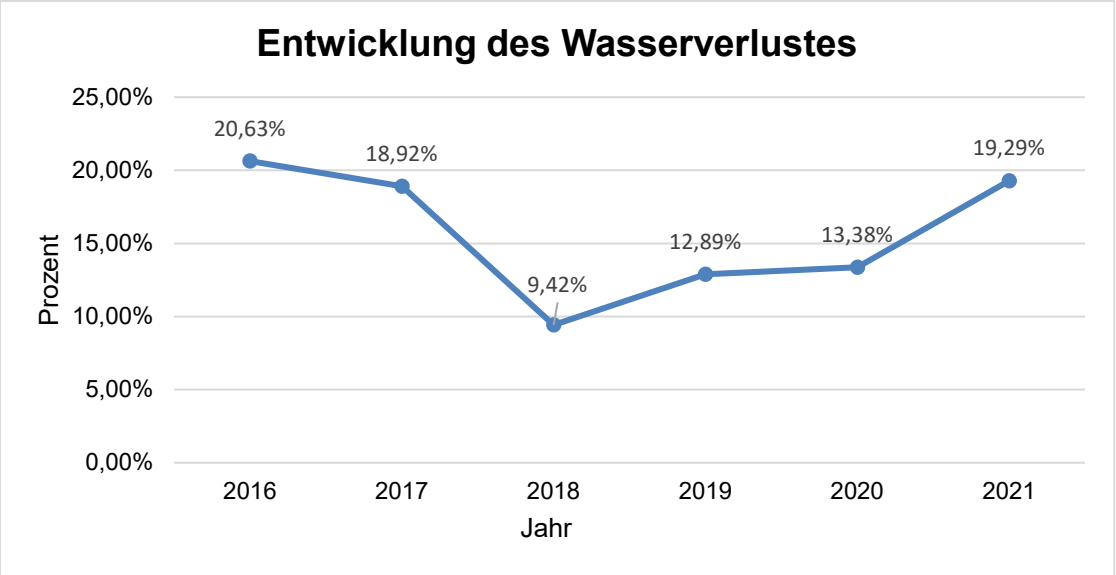

3. Bilanzielle Veränderungen im Jahr 2021

3.1. Investitionen

Im Vermögensplan 2021 war geplant, 56.000 € zur Tilgung von Darlehen zu verwenden. Für investive Baumaßnahmen waren 378.000 € eingestellt. Davon waren 40.000 € für die Wasserleitung im Baugebiet Kaltbrunn, 100.000 € für die Wasserleitung in der Kaltbrunner Straße Abschnitt TZA, 45.000 € für die Wasserleitung zwischen Kapplerberg- und Radolfzeller Straße, 118.000 € für die Wasserleitungen im Baugebiet „Tal", 5.000 für die Wasserleitung Oberdorf, 5.000 für die Beschaffung von Wasserstandsrohren, 50.000 € für die Beschaffung eines Notstromaggregates und 5.000 € für neue Hausanschlüsse außerhalb von Baugebieten sowie 1.000 € für neue Wasserzähler veranschlagt. Ergänzend war die Auflösung von 9.000 € empfangener Wasserversorgungsbeiträge veranschlagt.

Im Einzelnen wurden 2021 folgende Projekte tatsächlich finanziert:

Investition	Betrag	Anteil in %
Spühlbohrung B33	72.575,31 €	39,33 %

Wasserleitung Obere Mühle	42.006,61 €	22,76 %
Neue Hausanschlüsse außerhalb von Baugebieten	9.701,25 €	5,26 %
Luftentfeuchter	2.006,00 €	1,09 %
Wasserleitung „Himmelreichweg“	591,55 €	0,32 %
Investive Ausgaben insgesamt	**126.880,72 €**	**68,76 %**

Die weiteren Ausgaben im Vermögenshaushalt 2021 waren:

Auflösung empfangener Wasserversorgungsbeiträge	2.259,15 €	1,22 %
Tilgung von Darlehen des Kreditmarktes	55.402,00 €	30,02 %
Die Ausgaben des Vermögenshaushalts betrugen zusammen:	**184.542,31 €**	**100,00 %**

Die Ausführungsrate der geplanten Investitionen liegt bei 43 %. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass nur Investitionen veranschlagt werden, welche mit größter Wahrscheinlichkeit zur Ausführung kommen.

Zur Finanzierung stehen auf der **Einnahmeseite** im Vermögensplan insgesamt 58.196 € an Einnahmen zu Verfügung (Jahresgewinn, Beiträge und Ersätze für neue Hausanschlüsse). Außerdem fließen noch die Abschreibungen von 64.085 € mit ein. Des Weiteren besteht ein Finanzierungsüberhang aus Vorjahren von 2.508 €. Die im Plan vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 288.700 € wurde nicht getätigt. Insgesamt besteht im Wirtschaftsjahr 2021 eine Finanzierungsmittellücke i. H. v. 62.261 €. Der noch vorhandene Finanzierungsmittelüberhang aus Vorjahren reduziert sich zum 31.12.2021 auf -59.753 €. Bei den zukünftigen Wirtschaftsplänen ist darauf zu achten, dass diese Lücke ausgeglichen wird.

3.2. Langfristige Finanzierung des Finanzplanes

Durch die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2018 und die Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre ist ein Finanzierungsüberhang entstanden. In 2019, 2020 und 2021 wurde die geplante Kreditaufnahme nicht getätigt. Zeitgleich haben sich Maßnahmen abermals verschoben. Dennoch wurden wie o. d. Investitionen getätigt. Der Finanzierungsmittelüberhang nimmt hierdurch stark ab. Es gilt hier zu beachten, dass Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert sein sollte. Dadurch wird die mittel- bis langfristige Liquidität gesichert. Eine Kennzahl zur Erreichung dieses Grundsatzes ist der Deckungsgrad II bzw. die goldene Bilanzregel. Dieser liegt

aktuell bei 96,6 % und bestätigt somit nochmals die oben angesprochene Finanzierungslücke, welche ausgeglichen werden sollte.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist über die Gemeinschaftskasse mit dem Gemeindehaushalt und dem Eigenbetrieb Bade- und Campingplätze gewährleistet.

3.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 120.000 €.

Das Eigenkapital betrug nach dem Abschluss 2021 652.429,06 €. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2021 39,5 % (Vj. 39,8 %) der um die Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme. Die Gewinne sollen zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalausstattung im Eigenbetrieb bleiben.

4. Schulden

Die Verschuldung des Eigenbetriebs nahm folgende Entwicklung:

Schuldenstand am 01.01.2021	514.533 €
Kreditneuaufnahme	0,00 €
Tilgungen	55.402 €
Schuldenstand am 31.12.2021	459.131 €

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 mit 459.131 € und einer Einwohnerzahl zum 30.06.2021 von 7.194 ergibt sich eine pro-Kopf-Verschuldung von 63,82 € (im Vorjahr waren es 71,76 €). Die deutliche Reduzierung ist Folge der nicht getätigten Kreditaufnahme bei anhaltender geplanter Tilgung.

5. Trinkwasserqualität

		Wert lt. Laboruntersuchung und Berechnungen		
Stoff	Grenzwert lt.Trinkwasser-verordnung [mg/l]	Nägelried-Quelle [mg/l] 2016-05	Walzenberg Hochbehälter [mg/l] 2016-05	Tiefbrunnen Hegne [mg/l] 2016-11
Sauerstoff	-	*8,4*	*7,7*	9,8
Chlorid	250	*11,0*	*8,7*	6,0
Nitrat (NO3)	50	*18,0*	*13,0*	8,0
Sulfat (SO4)	240	*31,0*	*22*	20
Calcium	-	*106*	*84,1*	89,8
Magnesium	-	*25,0*	*26,6*	22,4
Kalium	-	*1,3*	*1,1*	0,9
Eisen (gesamt)	0,2	*<0,001*	*<0,001*	<0,001
Natrium	200	*4,4*	*8,1*	8,2
Gesamthärte	°dh	*20,5*	*17,9*	16,7 °dH
Härtebereich		*III – IV*	*III*	III
Gesamthärte [mmol/l]		*3,6*	*3,19*	3,17
Härtebereich		*Hart*	*Hart*	Hart
	Hart =>14°dh			
	Hart=>2,5[mmol/l]	Ozonierung	= TB Setze	

Erläuterungen zur Tabelle:

- Das Zeichen „<“ (kleiner) bedeutet: Der ermittelte Wert für den Stoff liegt unter einem, im Labor mit vertretbaren Aufwand ermittelbaren, niedrigsten Wert.
- Einheit **[mg/l]** = Milligramm je Liter oder tausendster Teil eines Grammes. Beispielsweise bedeutet dann 0,001 mg/l der ein millionste Teil eines Grammes, der sich im Wasser befindet
- Einheit **°dH** = Deutsche Härtegrade

Die Wasserversorgung Allensbach wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises Konstanz überwacht. Die Qualität des naturbelassenen Trinkwassers ist sehr gut. Der Härtegrad bemisst sich auf 17° bis 18° d.H. (hart). Das Trinkwasser wird aus zwei Tiefbrunnen und einer Quelle gefördert und über Pumpen, Förderleitungen und die Hochbehälter zu den jeweiligen Entnahmestellen in den Häusern geleitet.

Nach der Bekanntmachung im „Wassertropf 2017“ weist das Trinkwasser folgende Werte auf: Die gestellten Anforderungen (TrinkwV vom 21.05.2001) werden jeweils in vollem Umfang erfüllt.

6. Chancen und Risiken

Im Vergleich der Wassergebühren mit den umliegenden Wasserversorgungsunternehmen ist die Wasserversorgung Allensbach mit einer der günstigsten Anbieter. Auch im landesweiten

Vergleich liegt die aktuelle Gebühr deutlich unter dem Landeschnitt (Stand 01.01.2020) von 2,23 €. Die Gemeinde freut sich, dass sie ihren Bürgen das Trinkwasser zum günstigen Preis anbieten kann. Dies ist als positiver Standortfaktor zu werten.

Wie bereits erwähnt sind die Auswirkungen des Klimawandels vermehrt spürbar. Um den Risiken der Zukunft mit klimarobusten Versorgungssystemen zu begegnen, sollte zeitnah eine langfristige und strategische Zukunftsplanung der Trinkwasserversorgung durchgeführt werden. Diese dient als Grundlage, die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung von Infrastrukturinvestitionen sachgerecht und betriebswirtschaftlich sinnvoll im Planungszeitraum einzuplanen und einzusetzen. Durch Festlegung von geeigneten Kennzahlen sollte die Zielsetzung fortlaufend überprüft werden. Um die anstehenden Investitionen im Rahmen dieses Prozesses dauerhaft aus eigenen Mitteln finanzieren zu können sind regelmäßig neben der Konsolidierung der Ausgabenseite auch die Einnahmeseite zu überprüfen.

KOBERA
Steuerberatungsgesellschaft GmbH

EIGENBETRIEB
GEMEINDLICHE WASSERVERSORGUNG
ALLENSBACH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

EIGENBETRIEB „GEMEINDLICHE WASSERVERSORGUNG ALLENSBACH“

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Allensbach wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Oktober 2022 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach
Anschrift	Rathausplatz 1 78476 Allensbach
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Anschlussnehmer der Wasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Allensbach entsprechend den Regelungen der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde mit Frischwasser zu versorgen. Er betreibt die seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	120.000 Euro
Betriebsleitung	Als Betriebsleiter wurde der Fachbeamte für das Finanzwesen bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 27.03.2003 mit Änderungen.

Eigenbetrieb "Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

		Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte		60.104,96	60.707,55
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke ohne Bauten	24.500,61		24.500,61
2.	Gewinnungsanlagen	79.059,39		89.295,94
3.	Verteilungsanlagen	873.647,70		809.443,24
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen	120.216,67		128.234,43
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.191,67		13.305,68
6.	Anlagen im Bau	591,55	1.111.207,59	0,00
			1.171.312,55	1.125.487,45
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	**Vorräte**			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.384,54	7.040,24
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	369.781,07		359.583,25
	*) -,- Euro, Vj. -.- Euro			
2.	Forderungen an die Gemeinde	81.806,80		28.464,86
	*) -,- Euro, Vj. -.- Euro			
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	21.360,97	472.948,84	17.860,42
			1.650.645,93	1.538.436,22

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

		Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	**Stammkapital**		120.000,00	120.000,00
II.	**Rücklagen**			
	Allgemeine Rücklage		422.626,03	375.817,24
III.	**Gewinn / Verlust (-)**			
	Ergebnis des Vorjahres	115.386,19		46.808,79
	Einstellung in die Rücklagen	-46.808,79		0,00
	Jahresgewinn	41.225,63	109.803,03	68.577,40
			652.429,06	611.203,43
B.	**EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**		0,00	2.259,15
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Steuerrückstellungen	3.491,00		3.491,00
2.	Sonstige Rückstellungen	16.300,00	19.791,00	17.300,00
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	459.131,00		514.533,00
	*) 55.402,00 Euro, Vj. 55 TEuro			
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.200,47		74.307,41
	*) 170.200,47 Euro, Vj. 74 TEuro			
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	347.203,14		313.336,37
	*) 347.203,14 Euro, Vj. 313 TEuro			
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.891,26	978.425,87	2.005,86
	a*) 1.891,26 Euro, Vj. 2 TEuro			
	b) davon aus Steuern 0,00 Euro, Vj. 0 TEuro			
	c) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 Euro, Vj. 0 TEuro			
			1.650.645,93	1.538.436,22

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Eigenbetrieb "Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. bis 31.12.)

		2021 Euro	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
1.	Umsatzerlöse				
	a) Erlöse aus der Wasserabgabe	678.206,12			643.503,00
	b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2.259,15			7.828,39
	c) Übrige	30.514,03	710.979,30		9.315,82
2.	sonstige betriebliche Erträge		1.817,40		3.405,36
				712.796,70	664.052,57
3.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.617,59			63.427,95
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	252.700,43	314.318,02		195.081,60
4.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	9.342,40			9.336,97
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	233,32	9.575,72		1.471,74
	b) davon für Altersversorgung 0,00 Euro, Vj. 1 TEuro				
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		64.084,73		63.133,23
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
	a) Verwaltungskostenbeitrag	129.507,28			106.282,22
	b) Wasserentnahmeentgelt	47.101,60			45.210,34
	c) Konzessionsabgabe	64.027,00			61.162,00
	d) Anlagenabgänge	0,00			253,31
	e) Übrige	21.506,17	262.142,05		17.361,92
				650.120,52	562.721,28
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			7.187,12	7.817,11
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			55.489,06	93.514,18
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.127,43		24.800,78
10.	sonstige Steuern		136,00	14.263,43	136,00
11.	**Jahresergebnis**			**41.225,63**	**68.577,40**

nachrichtlich:
Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrags:	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen:	41.225,63
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen:	0,00

Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
A N H A N G
für das Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach" wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG). Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die beweglichen Anlagegüter werden seit 2008 linear, davor degressiv (teilweise auch linear) abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro wurden als Aufwand erfasst.

Eigenleistungen waren nicht zu verrechnen.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen die ausstehenden Zahlungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung zum 31.12.2021.

c) Forderungen an die Gemeinde

Die Forderungen an die Gemeinde beinhalten Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind u.a. zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge mit rd. 12.300 Euro sowie die Erstattungsansprüche aus der Überzahlung der Körperschaftsteuerschulden 2020 und 2021 mit rd. 9.000 Euro ausgewiesen.

e) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung 120.000,00 Euro und ist in voller Höhe eingezahlt. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wurde der Gewinn 2019 in 2021 den Rücklagen zugeführt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte erst im Jahr 2022. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2021 auf 39,5 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

f) Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Stand
	01.01.				31.12.
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Abrechnungsverpflichtung	2.900,00	2.900,00	0,00	2.900,00	2.900,00
JA - intern	2.300,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.300,00
JA extern 2019	5.800,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00
JA extern 2020	6.300,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00
JA extern 2021	0,00	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00
	17.300,00	10.000,00	0,00	11.000,00	16.300,00

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen mit rd. 217 TEuro die Kassenmehrausgaben und im Übrigen Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	von mehr	von mehr
	als einem Jahr	als fünf Jahren
	Euro	Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	403.729,00	288.121,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Wirkung ab dem 01.10.2015 wurde zwischen dem Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach" und der Stadtwerke Radolfzell GmbH ein Vertrag über die technische Betriebsführung mit einer Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Das Grundleistungsentgelt für die Übernahme der technischen Betriebsführung beträgt rd. 35.100 Euro p.a..

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr lag im Wirtschaftsjahr 2021 bei 1,65 Euro/m^3 (Vj. 1,50 Euro/m^3). Zusätzlich wird von den Wasserabnehmern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese unverändert 2,00 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 50.000 Euro für 2021.

Als übrige Umsatzerlöse sind mit rd. 28.200 Euro Kostenersätze für die Änderung und Reparatur von Hausanschlüssen und die anteilige Weiterberechnung der Kosten für das Wassermeisterfahrzeug an die Gemeinde mit rd. 2.300 Euro ausgewiesen.

b) Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind die Stromsteuererstattung für 2020 mit rd. 800 Euro sowie Schadenersätze mit rd. 1.000 Euro enthalten.

c) Materialaufwand – bezogene Leistungen

Der Materialaufwand enthält u.a. mit rd. 24.300 Euro Verrechnungen für Leistungen des Gemeindebauhofs an die Wasserversorgung sowie das Grundleistungsentgelt für die Übernahme der technischen Betriebsführung.

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirtschaftsjahr 2005 hat der Eigenbetrieb Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 errechnet sich eine maximal abzuführende Konzessionsabgabe von 64.027 Euro, die auch unter Berücksichtigung der steuerlichen Mindestgewinnregelung in voller Höhe abzugsfähig ist.

e) Zinsen

Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich Fremdkapitalzinsen.

f) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit 6.160 Euro auf die Gewerbesteuer 2021, mit 7.552 Euro auf die Körperschaftsteuer 2021 sowie mit 415 Euro auf den Solidaritätszuschlag 2021.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Gemäß § 2 der Betriebssatzung sind die Organe der „Gemeindlichen Wasserversorgung“ der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung.

Als Betriebsleiter wurde die Fachbeamtin für das Finanzwesen bestellt (§ 5 der Betriebssatzung).

Ein Betriebsausschuss wurde nicht bestellt.

2. Aufwendungen für Organe

Eine besondere Vergütung für die Tätigkeit der Organe wurde nicht gezahlt. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

3. Personal

Dem Eigenbetrieb ist laut der zum Wirtschaftsplan gehörenden Stellenübersicht kein eigenes Personal zugeordnet. Für allgemeine Arbeiten (Zähleraustausch im Rahmen der Eichfristen sowie Ablesedienste) wurden jedoch geringfügig Beschäftigte bzw. Aushilfskräfte eingesetzt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 41.225,63 Euro ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn zur Einstellung in die Rücklagen zu verwenden.

Allensbach, den

Eigenbetrieb
„Gemeindliche Wasserversorgung
Allensbach“

Matthias Fix (Betriebsleiter)

Eigenbetrieb "Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach"
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2021	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	durchschnittlicher Abschr.-satz	Restbuch-wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	119.097,12	0,00	0,00	0,00	119.097,12	58.389,57	602,59	0,00	58.992,16	60.104,96	60.707,55	0,5	50,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Bauten	30.890,63	0,00	0,00	0,00	30.890,63	6.390,02	0,00	0,00	6.390,02	24.500,61	24.500,61	0,0	79,3
2. Gewinnungsanlagen	811.846,97	0,00	0,00	0,00	811.846,97	722.551,03	10.236,55	0,00	732.787,58	79.059,39	89.295,94	1,3	9,7
3. Verteilungsanlagen													
a) Speicheranlagen	710.843,84	0,00	0,00	0,00	710.843,84	633.360,86	7.834,46	0,00	641.195,32	69.648,52	77.482,98	1,1	9,8
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.431.579,81	124.283,17	16.970,89 (Z)	0,00	3.538.892,09	2.701.577,77	34.991,35	0,00	2.736.569,12	802.322,97	730.002,04	1,0	22,7
c) Messeinrichtungen	115.741,45	0,00	0,00	0,00	115.741,45	113.783,23	282,01	0,00	114.065,24	1.676,21	1.958,22	0,2	1,4
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.779,64	0,00	0,00	0,00	130.779,64	2.545,21	8.017,76	0,00	10.562,97	120.216,67	128.234,43	6,1	91,9
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.613,73	2.006,00	0,00	0,00	109.619,73	94.308,05	2.120,01	0,00	96.428,06	13.191,67	13.305,68	1,9	12,0
6. Anlagen im Bau	0,00	591,55	0,00	0,00	591,55	0,00	0,00	0,00	0,00	591,55	0,00	0,0	100,0
	5.339.296,07	126.880,72	16.970,89	0,00	5.449.205,90	4.274.516,17	63.482,14	0,00	4.337.998,31	1.111.207,59	1.064.779,90	1,2	20,4
Anlagevermögen insgesamt	5.458.393,19	126.880,72	16.970,89	0,00	5.568.303,02	4.332.905,74	64.084,73	0,00	4.396.990,47	1.171.312,55	1.125.487,45	1,2	21,0

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach" für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 24.10.2022

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater

ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater